

28.07.2016

Kleine Anfrage 4991

der Abgeordneten Henning Höne, Karlheinz Busen und Holger Ellerbrock FDP

Ausweisung von Sondergebieten für Tierhaltungsanlagen – Welche Änderungen ergeben sich durch den neuen Entwurf des Landesentwicklungsplans?

Mit der Novellierung des Landesentwicklungsplans (LEP) beabsichtigt die rot-grüne Landesregierung weitere Einschränkungen für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe. Die Errichtung von Stallbauten im Außenbereich soll dahingehend erschwert werden, dass die Errichtung von Tierhaltungsanlagen der gewerblichen landwirtschaftlichen Tierhaltung künftig nur noch in regionalplanerisch festgelegten Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen sowie als Erweiterung bestehender Betriebe in kleineren Ortslagen möglich sein soll.

Es steht zu befürchten, dass gewachsene Strukturen in Frage gestellt werden, wenn Wirtschaftsflächen im Außenbereich, wo Gerüche und Lärm die Wohnbevölkerung weniger betreffen, nicht mehr möglich sind. Zudem erhöht die Auslagerung von Ställen in Industrie- und Gewerbegebiete den Druck auf landwirtschaftliche Fläche, da durch Zupachtungen für die ausreichende Futtergrundlage gesorgt werden muss.

Die entsprechenden Regelungen finden sich im LEP in den Absätzen 3 und 4 von Ziel 2-3 „Siedlungsraum und Freiraum“, dessen Begründung im neuen LEP-Entwurf angepasst wurden. Laut Auskunft der Landesregierung (Drs 16/11749) diene das Ziel jedoch gerade der kompakten flächensparenden Siedlungsentwicklung und damit der Erhaltung landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen haben die jüngsten Änderungen bei Ziel 2-3 auf die landwirtschaftliche Praxis?
2. Welche vergleichbaren raumordnerischen Vorgaben existieren in anderen Bundesländern?
3. Zu welchem Anteil beruht derzeit die tägliche Flächeninanspruchnahme auf der Errichtung oder Erweiterung von Tierhaltungsanlagen für die gewerbliche Landwirtschaft?

Datum des Originals: 28.07.2016/Ausgegeben: 28.07.2016

4. Welche konkreten Auswirkungen hat Ziel 2-3 nach Einschätzung der Landesregierung auf die Verringerung der täglichen Flächeninanspruchnahme und damit der Erhaltung landwirtschaftlicher Nutzflächen?
5. Inwiefern wurde der von der Landwirtschaft geäußerten Kritik an Ziel 2-3 im aktuellen Entwurf Rechnung getragen?

Henning Höne
Karlheinz Busen
Holger Ellerbrock